

Beschlußempfehlung und Bericht **des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)**

zu dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen
– Drucksache 13/2224 –

Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung in die Veräußerung
einer bundeseigenen Liegenschaft in Magdeburg („Schroteplatz“)
an das Land Sachsen-Anhalt

A. Problem

Das Bundesministerium der Finanzen hat gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) die Einwilligung von Deutschem Bundestag und Bundesrat in die Veräußerung bundeseigener Grundstücke einzuholen.

B. Lösung

Der Deutsche Bundestag wird aufgefordert, in die Veräußerung einzuwilligen.

Einvernehmliche Zustimmung im Ausschuß

C. Alternativen

Ablehnung des Antrags

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

in die Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Magdeburg („Schroteplatz“) an das Land Sachsen-Anhalt entsprechend dem Antrag des Bundesministeriums der Finanzen auf Drucksache 13/2224 gemäß § 64 Abs. 2 der Bundeshaushaltsordnung einzuwilligen.

Bonn, den 28. September 1995

Der Haushaltsausschuß

Helmut Wieczorek (Duisburg)

Vorsitzender

Karl Diller

Berichterstatter

Susanne Jaffke

Berichterstatterin

Oswald Metzger

Berichterstatter

Jürgen Koppelin

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Karl Diller, Susanne Jaffke, Oswald Metzger und Jürgen Koppelin

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag des Bundesministeriums der Finanzen auf Drucksache 13/2224 in seiner 55. Sitzung am 21. September 1995 federführend dem Haushaltsausschuß überwiesen. Der Haushaltsausschuß hat die Vorlage in seiner 26. Sitzung am 28. September 1995 beraten und ein-

vernehmlich beschlossen, dem Deutschen Bundestag zu empfehlen, in die Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Magdeburg („Schroteplatz“) an das Land Sachsen-Anhalt entsprechend dem Antrag auf Drucksache 13/2224 einzuwilligen.

Bonn, den 28. September 1995

Karl Diller

Berichterstatter

Susanne Jaffke

Berichterstatterin

Oswald Metzger

Berichterstatter

Jürgen Koppelin

Berichterstatter